



**Heimatverein Marl e.V.**

## **Hausordnung**

### **Allgemeine Hausordnung mit Geltungsbereich für alle Häuser des Heimatvereins Marl e.V.**

1. Der Heimatverein Marl e.V. ist Eigentümer der Räume und übt somit dort das Hausrecht aus.
2. Die Anmietung des Hauses durch Mitglieder oder vereinsfremde Personen hebt dieses Recht nicht auf.
3. Dabei gilt als oberstes Gebot, die Räumlichkeiten, das Mobiliar und die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Das schließt den Außenbereich mit ein.
4. Die Heizung an den Heizkörpern kann verstellt werden. Sie ist aber nach Veranstaltungsende wieder auf Stufe 2 zu stellen, um Energie zu sparen.
5. Der Kühlschrank ist nach Veranstaltungsende wieder in den vorgefundenen Zustand zu bringen.
6. Für die Bereitstellung eines Getränkerefrigerators muss der Mieter selber sorgen.
7. Helium-Ballon und Glitzerkonfetti sind nicht erlaubt, bei Zuwiderhandlung wird ein erhöhter Reinigungsaufwand von 25,-€ von der Kautionssumme einbehalten.
8. Der entstandene Restmüll ist durch den Mieter zu entsorgen, kann dem nicht Folge geleistet werden, so entstehen separate Entsorgungskosten in Höhe von 25 Euro / Sack.
9. Die Gläser für Wein und Sekt sind per Hand zu spülen.
10. Die Musik darf nur mit solcher Lautstärke betrieben werden, dass Anwohner nicht gestört oder belästigt werden. Ab 22:00 ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
11. In allen Räumen gilt ein absolutes Rauchverbot.
12. Der Mieter haftet für seine Gäste.

### **Ergänzende Regelungen für das Kulturzentrum Erlöserkirche**

13. XXX
14. XXX
15. XXX
16. XXX

Der Heimatverein wünscht Ihnen viel Spaß bei Ihrer Feier.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Jansen

1. Vorsitzender